



Interessengemeinschaft
der Churer Sportvereine
Postfach 100
7001 Chur

Prävention und Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe im Sport

Vereinsname _____

Präsident/in _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Die olympischen Werte – Höchstleistung, Freundschaft und Respekt – bilden weltweit die Grundlage für einen fairen und nachhaltigen Sport. Die [Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe im Sport](#) von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO) bauen auf diesen Werten auf. Hiermit betrachtet der unterzeichnende Verein, sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen als zentralen Angriff auf die persönliche Integrität der Betroffenen. Die Förderung der persönlichen Integrität der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist neben seiner Vereinstätigkeit ein wichtiges Ziel seiner Arbeit. Aus diesem Grund duldet er weder sexuelle Ausbeutung noch grenzverletzendes Verhalten in seinem Verein. Er anerkennt die Verantwortung, welche aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht. Als Zeichen, dass er diese Verantwortung ernst nimmt, ist er entweder Mitglied im Verein VERSA bzw. einer anderen ähnlichen Organisation oder er erklärt sich bereit, nachstehende Auflagen gemäss Selbstdeklaration vollumfänglich zu erfüllen:

Bestätigung

- Unser Verein ist **Mitglied bei VERSA** (Verein zur Verhinderung sexueller Ausbeutung im Sport) **oder einer anderen ähnlichen Organisation**
 - JA, welche Organisation: _____
 - NEIN. Wir erklären uns aber hiermit mit nachstehender **Selbstdeklaration** ausdrücklich bereit, nachstehende Auflagen zu erfüllen.
 1. Wir geben die Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe allen bei uns tätigen Trainer/-innen ab.
 2. Wir informieren unsere Trainer/-innen über die Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe im Sport.
 3. Bevor wir eine(n) neue(n) Trainer/-in in unserem Verein engagieren, holen wir Referenzen ein oder bestellen einen Sonderprivatauszug.
 4. Wir setzen in unserem Verein heute und künftig nur Trainer/-innen ein, welche die von der ICS verfasste Grundsatzerklärung oder eine gleichwertige vom Sportverband vorgegebene Erklärung gegen sexuelle Übergriffe im Sport unterzeichnen. Die ICS kann die entsprechenden Erklärungen beim Verein einfordern.
 5. Einmal pro Jahr stellen wir der ICS eine aktualisierte Trainerliste zu.
 6. In Verdachtsmomenten arbeiten wir aktiv mit Beratungsstellen und / oder der Polizei zusammen.

Die Bestätigung ist erstmals **bis 28. Februar 2021** und anschliessend jährlich innert der für die Erhebung der Jugendsport Fördergelder festgelegten Frist einzusenden an

Interessengemeinschaft der Churer Sportvereine, Postfach 100, 7001 Chur

Wenn keine Bestätigung mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht wird, werden keine Jugendsport Fördergelder der Stadt Chur entrichtet.

Falls der Verein bei der VERSA oder einer anderen ähnlichen Organisation Mitglied ist, muss die Trainerliste nicht eingereicht werden.

Datum _____

Unterschrift(en) _____